

Mühe überhoben zu sein, noch weiter in das Materielle der Sache einzugehen; sie richtet daher ihren Antrag dahin:

die Kammer wolle beschließen, das Gesuch der Petenten als zur Bevormortung ungeeignet zurückzuweisen.

Da jedoch diese Petition an die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen und zunächst an die zweite hohe Kammer gerichtet ist, so würde dieselbe noch mittelst Protokollextracts an die erste Kammer abzugeben sein.

Referent Abg. a. d. Winkel: Die Deputation war früher der Ansicht, daß unter so bewandten Umständen nur mündlicher Bericht über diese Petition vorzutragen sei. Da sie aber an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist und demzufolge an die erste Kammer abzugeben sein würde, so glaubte sie, diesen kurzen Bericht darüber erstatten zu müssen.

Präsident D. Haase: Es scheint, daß man allgemein der Ansicht der Deputation ist, welche dahin geht, die gedachte Pe-

tition als zur Bevormortung ungeeignet zurückzuweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: So wären die Gegenstände der heutigen Tagesordnung beendet. Ich habe auf die nächste Tagesordnung zu setzen zuerst den Bericht über das allerhöchste Decret, die Cassenbestände und Cassenüberschüsse betreffend, sodann den Bericht über das allerhöchste Decret, den Rechenschaftsbericht betreffend, und endlich den Bericht über das allerhöchste Decret, das Budjet auf die Finanzperiode von 1843 — 1845, und zwar die Einnahme betreffend. Diese Berichte sind indeß zur Zeit noch nicht gedruckt. Ich werde daher den Tag für die nächste Sitzung erst dann festsetzen, wenn einer dieser Berichte sich in Ihren Händen befindet und die gesetzliche Zeit, um solche zu prüfen, vorübergegangen ist. Sie werden daher zu der nächsten Sitzung durch Karten eingeladen werden.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$ 2 Uhr.